

Übersicht der Spielhallenentwicklung - Reduzierung der Geldspielgeräte

Stand: 15.03.2018

		Kollisionsbereich										Summe
		N.N XY	N.N XY	N.N XY	N.N XY	N.N XY	N.N XY	N.N XY	N.N XY	N.N XY	N.N XY	
aktuelle Anzahl	Konzession	2	3	3	1	1	2	1	2	2	1	18
	max. GSG	22	32	31	12	9	24	12	24	24	12	202
zu reduzierende GSG insg.		10	20	19			12		12	24		97
Verlauf der Reduzierung der Anzahl der GSG am Standort	01.12.2017	-	-	-	Reduzierung nicht erforderlich	Reduzierung nicht erforderlich	-	Reduzierung nicht erforderlich	2	soll im Rahmen einer Auswahlentscheidung ganz geschlossen werden	Reduzierung nicht erforderlich	2
	01.01.2018	-	-	2			-		-			2
	01.12.2018	-	2	-			-		2			4
	01.01.2019	-	-	2			-		-			2
	01.02.2019	2	-	-			-		-			2
	01.08.2019	-	-	-			2		-			2
	01.12.2019	-	2	-			-		2			4
	01.01.2020	-	-	2			-		-			2
	01.02.2020	2	-	-			-		-			2
	01.06.2020	-	-	-			2		-			-
	01.12.2020	-	2	-			-		2			4
	01.01.2021	-	-	-			2		-			-
01.02.2021	2	-	-	-	-	2						
01.07.2021	4	14	13	6	4	41						
erwartete Anzahl nach 01.07.2021	Konzession	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	9
	max. GSG	12	12	12	12	9	12	12	12	0	12	105

* Vor dem 01.12.2017 bestanden 20 Konzessionen mit insgesamt 224 möglichen Geldspielgeräten. Die N.N hat jedoch die beiden Spielhallen mit 12 und 10 Geräten an der XY mit Ablauf des 30.11.2017 eingestellt.

** Die Reduzierung der Geldspielgeräte wurde per Auflage im Rahmen von Härtefallentscheidungen sowie nach vorheriger Absprache mit den Betreibern festgelegt. Sie orientiert sich an den individuellen Leasing- und Laufzeitverträgen der GSG.

*** Standort kann vorerst im Rahmen einer Härtefallentscheidung bestehen bleiben, Reduzierungskonzept wurde vorgelegt, Betreiber handelt auch entsprechend, aber die Reduzierung wurde noch nicht per Auflage festgeschrieben. Hier ist zunächst die Schließungsverfügung zu **** abzuwarten.

**** Standort soll nach Auswahlentscheidung geschlossen werden, z. Zt. Anhörungsverfahren mit umfangreichem Schriftverkehr, wird anwaltlich vertreten, OV steht noch aus.